

1. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“

In Vorbereitung auf die Festlegung des Leistungsumfanges und die Vergabe von Leistungen zur Unterhaltung von offenen Vorflutern, Rohrleitungen, Bauwerken, Deichen und Schöpfwerken führt der Wasser- und Bodenverband in der Zeit vom 12. März 2024 bis 25. April 2024

die öffentliche Verbandsschau

an den Verbandsgewässern durch.
Interessierte Bürger können an der Verbandsschau teilnehmen.

Schauplan der Verbandsschau 2024

Schaubezirk	Schauführer	Termin	Uhrzeit	Treffpunkt
1 Fischland-Darß Zingst	Herr Reichelt	11.04.2024 Donnerstag	08:00	Büro Gut Darß Sozialgebäude Am Wald 26 in 18375 Born
2 Klosterbach	Herr Körner	20.03.2024 Mittwoch	08:00	Geschäftsstelle WBV "Recknitz- Boddenkette" Bahnhofstr. 11 18311 Ribnitz-Damgarten
3 Saaler Bach	Herr Meyer	18.04.2024 Donnerstag	08:00	Feuerwehr 18317 Saal
4 Schulenberger Mühlenbach	Herr Engel	12.03.2024 Dienstag	08:00	Büro Agrargenossenschaft Jahnkendorf Fischlandstraße 11 18337 Marlow/OT Jahnkendorf
5 Reppeliner Bach	Herr Prof. Dr. Köppen	10.04.2024 Mittwoch	08:00	Rathaus Sanitz Rostocker Straße 19 18190 Sanitz
6 Thelkow/Selpin Stadt Bad Sülze	Herr Harms	14.03.2024 Donnerstag	08:00	Rathaus Bad Sülze Sitzungssaal, Am Markt 1 18334 Bad Sülze
7 Polchow	Herr Schink	21.03.2024 Donnerstag	08:30	Feuerwehr Wardow 18299 Wardow
8 Sanitz	Herr Müller	10.04.2024 Mittwoch	08:00	Rathaus Sanitz Rostocker Straße 19 18190 Sanitz
9 Tribohmer Bach	Herr Klawonn	25.04.2024 Donnerstag	08:00	Büro ADAP Technik Todenhäger Str. 7 18320 Ahrenshagen-Daskow

2. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“

Die Gewässerunterhaltung an den Gewässern 2. Ordnung in dem Einzugsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ wird in diesem Jahr in folgenden Zeiträumen durchgeführt:

Krautung:	20.05.2024 bis 30. Nov. 2024
Grundräumung/Holzung:	Januar bis Dezember 2024
Recknitzkrautung:	01.06. bis 30.06. und 01.09. bis 30.09.2024

Die Instandhaltung von Gewässern, Rohrleitungen, Stauen, Schöpfwerken usw. erfolgt ganzjährig. Die Baubetriebe sind laut Ausschreibung verpflichtet, Absprachen mit den Anliegern über die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten durchzuführen.

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes und § 66 des Wassergesetzes des Landes M-V (LWaG) und der Satzung des Verbandes haben die Eigentümer des Gewässerbettes, die Anlieger und Hinterlieger das Betreten der Grundstücke zur Durchführung von Unterhaltungsarbeiten zu dulden sowie das Mähgut und den anfallenden Aushub auf den Ufergrundstücken aufzunehmen.

Zur Durchführung der Arbeiten sind, in Absprache mit dem jeweiligen Baubetrieb, E-Zäune und andere bewegliche Hindernisse von den Nutzern zurückzusetzen.

Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (Anlieger und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird die Möglichkeit auf Anhörung, zur schriftlichen Äußerung bzw. zur Niederschrift in unseren Diensträumen in

18311 Ribnitz-Damgarten,
Bahnhofstraße 11
Tel.: 03821- 720051, Fax – 721750
e.mail: WBV_Ribnitz@wbv-mv.de

gewährt.

gez. Müller
Verbandsvorsteher